



MODELL ZUR PRÄVENTION VON STRAFTATEN

(ZUSAMMENFASSUNG)

1. ZIELE

Die strafrechtliche Haftung juristischer Personen wurde zum ersten Mal mit Organgesetz 5/2010 vom 22. Juni, mit dem das Strafgesetzbuch 10/1995 vom 23. November verabschiedet wurde, anhand des Artikels 31 bis, der am 23. Dezember 2010 in Kraft trat, in die Rechtsordnung aufgenommen.

In diesem Artikel 31 bis wurde die Möglichkeit eingeräumt, die Einrichtung wirksamer Mittel zur Prävention und Aufdeckung von Straftaten, die unter dem Deckmantel der juristischen Person begangen werden könnten, vor Beginn der mündlichen Verhandlung als mildernden Umstand für die strafrechtliche Haftung juristischer Personen anzuerkennen. Es handelt sich bei diesen Mitteln um die sogenannten „*Compliance Programs*“ oder Modelle zur Prävention von Straftaten.

Mit dem Gesetz 1/2015 vom 30. März, das am vergangenen 1. Juli 2015 in Kraft trat, wurde der besagte Artikel 31 bis des Strafgesetzbuches mit dem Ziel der Einführung einer technischen Verbesserung in der Regulierung der strafrechtlichen Haftung juristischer Personen geändert, indem der Inhalt der „ordnungsgemäßen Kontrolle“ entsprechend abgegrenzt wurde. Nach dem neuen Artikel 31 bis des Strafgesetzbuches können die Modelle zur Vermeidung von Straftaten nicht nur als mildernder Umstand betrachtet werden, sondern auch bei Straftaten der gesetzlichen Vertreter oder Personen, die zu Entscheidungen im Namen der juristischen Person befugt sind oder die Organisations- oder Kontrollbefugnisse besitzen, strafbefreiend wirken.

In diesem Zusammenhang und im Rahmen ihrer kontinuierlichen Verbesserungsstrategie haben die Bright Food Group Spain, S.A. und ihre verbundenen Gesellschaften (im Folgenden gemeinsam „**GM FOOD**“ oder „die Gruppe“) 2016 ein Modell zur Prävention von Straftaten (MVS) entwickelt, das die Risiken der sie möglicherweise betreffenden Straftatbestände, die wichtigsten Kontrollmechanismen zu deren Eindämmung sowie die relevanten Aspekte zum Bestehen eines Organisations- und Managementmodells mit angemessenen Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen zur Prävention und gegebenenfalls Aufdeckung von Straftaten in der Gruppe umfasst.

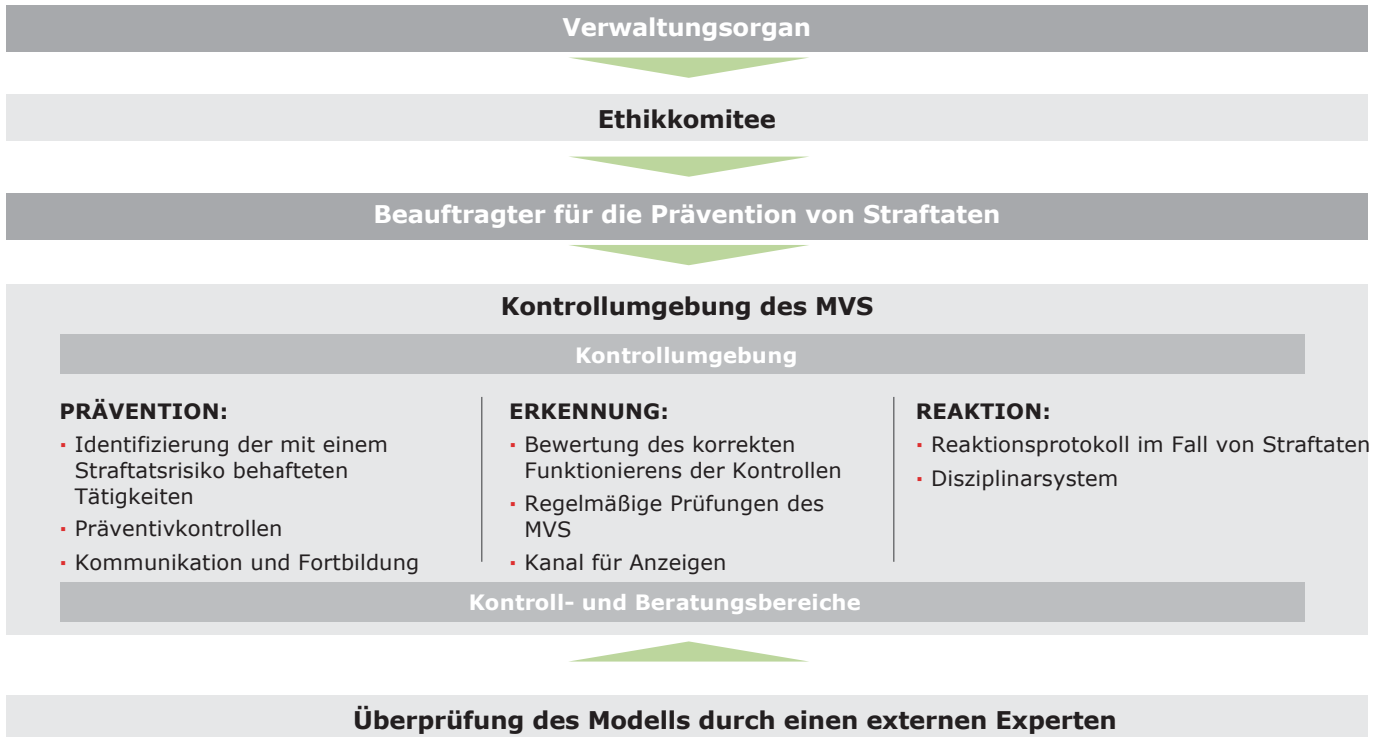
Das nachstehend beschriebene MVS wurde ausgehend von und unter Bezugnahme auf die bestehenden internationalen Praktiken im Bereich Compliance und Risikokontrolle ausgearbeitet, insbesondere die ISO 19600:2014 „*Compliance Management Systems - Guidelines*“ und ISO 31000:2010 „*Risk Management - Principles and guidelines*“.

2. ANWENDUNGSBEREICH

Alle in diesem Dokument berücksichtigten Regelungen gelten für sämtliche Angestellten, leitenden Angestellten und Mitglieder des Verwaltungsorgans der **GM FOOD** in Spanien, also der Gesellschaft Bright Food Group Spain, S.A. und die von dieser abhängigen Gesellschaften.

3. VERANTWORTLICHKEITEN

Die Struktur der Verantwortlichkeiten und Weisungsbefugnisse des MVS bei **GM FOOD** gestaltet sich wie folgt:



Die Funktionen jedes einzelnen Elements der Verantwortlichkeitsstruktur und der Weisungsbefugten in der Gruppe im Zusammenhang mit dem MVS gestalten sich wie folgt:

a) Verwaltungsorgan und Vorstand

Das Verwaltungsorgan sowie der Vorstand haben in ihren jeweiligen Bereichen die erforderlichen Entscheidungen für die Entwicklung und Umsetzung eines Organisations- und Managementsystems zur Vermeidung von Straftaten in der Gruppe **GM FOOD** getroffen.

Das Verwaltungsorgan der **GM FOOD** hat mit dem Protokoll des Verwaltungsrats vom 24. April 2016 die Schaffung eines Ethikkomitees zur Kontrolle der Systeme und der Wirksamkeit der internen Kontrolle sowie der Risikomanagementsysteme beschlossen und wacht darüber, dass diese die verschiedenen Risikotypen, von denen die Gruppe betroffen sein könnte und die Maßnahmen zu deren Eindämmung und Beseitigung bei Eintritt eines tatsächlichen Schadens von diesen identifiziert werden.

b) Ethikkomitee

Das Verwaltungsorgan der **GM FOOD** delegiert die Überwachung des MVS und seiner Erfüllung an das Ethikkomitee, das für die ausschlaggebenden Entscheidungen im Zusammenhang mit der Verwaltung, dem Management und dem Monitoring des Systems verantwortlich ist.

Die wichtigsten Tätigkeiten des Ethikkomitees in diesem Sinne sind die regelmäßige Überwachung und Kontrolle der Einhaltung des Implementierungsprozesses, der Ausarbeitung und der jährlichen Aktualisierung des MVS.

c) Beauftragter für die Prävention von Straftaten

Der Beauftragte für die Prävention von Straftaten („*Compliance Officer*“) ist der Verantwortliche für die Koordinierung und Überwachung des Modells und berichtet direkt dem Organ für strafrechtliche Prävention.

Die vom *Compliance Officer* wahrzunehmenden Aufgaben müssen zeitlich unbefristet, unabhängig und objektiv sein und sind dauerhaft umzusetzen, um einen Mehrwert für die Gruppe zu erzielen.

d) Sachverständigengutachten zum MVS

Die Gruppe hat alle zwei Jahre eine Prüfung durch einen unabhängigen Sachverständigen zu veranlassen, damit dieser Folgendes feststellt:

- i. Das Vorliegen eines Modells zur Prävention von Straftaten bei **GM FOOD** nach den Vorschriften der geltenden Gesetzgebung und
- ii. das Vorliegen sowohl konzeptuell als auch operativ angemessener und wirksamer Kontrollmaßnahmen zur Prävention und Feststellung von die Gruppe betreffenden Straftaten.

4. ENTWICKLUNG

4.1. BESCHREIBUNG DER KONTROLLUMGEBUNG DES MVS

GM FOOD zeichnet sich durch eine starke Sensibilisierung und ein hohes Kontrollniveau zur Wahrung der Interessen (i) der Gruppe; (ii) der mit der Gruppe verbundenen Personen; (iii) des Marktes sowie (iv) als schützenswert erachteter Kultur und Werte aus. Dabei wird stets auf die Erhaltung des Renoméés der Gruppe in ihren Handlungsbereichen und an ihren Standorten geachtet.

In diesem Absatz werden die wichtigsten Aspekte der allgemeinen Kontrollumgebung des MVS der Gruppe dargestellt, insbesondere:

- Beschreibung der Kontrollumgebung von **GM FOOD**.
- Beschreibung des internen Kontrollsystems von **GM FOOD**.
- Beschreibung der Verfahren zur Prävention und Feststellung von Straftaten sowie der Verfahren zur Reaktion im Falle begangener Straftaten.

a) Kontrollumgebung

Die Definition und Einrichtung der Kontrollumgebung bei **GM FOOD** ist Verantwortung des Verwaltungsorgans und des Vorstandes, sowohl in Bezug auf ihre Ausarbeitung als auch bezüglich der Übertragung auf die weiteren Mitglieder der Organisation. Sie sind zudem für die Überwachung von deren Einhaltung verantwortlich

GM FOOD verfügt über eine dreistufige Kontrollstruktur: Geschäftspolitiken und mit dem Geschäftsprozess verbundene Vorschriften, Geschäftspolitiken und mit unterstützenden Prozessen verbundene Vorschriften sowie Geschäftspolitiken und mit strategischen Prozessen verbundene Vorschriften.

b) Kontroll- und Beratungsbereiche

Das interne Kontrollsystem von **GM FOOD** folgt der Methodik der „Drei Verteidigungslinien“ als Referenzparameter zur Beschreibung der Verantwortlichkeiten für Risikomanagement und -kontrolle.

Das ausgehend von diesen drei genannten Verteidigungslinien definierte interne Kontrollsystem von **GM FOOD** ist wie folgt strukturiert:

- Erste Verteidigungslinie

Entspricht den verschiedenen geschäftlichen Betriebseinheiten, die die Möglichkeit, die Verantwortlichkeit und die Verpflichtung zur Bewertung, Kontrolle und Abwendung der Risiken besitzen und gleichzeitig eine wirksame interne Kontrolle durchzuführen haben.

In diesem Sinne wurde allen Bereichen der **GM FOOD** entsprechende Aufgaben und Fachpersonal zugewiesen. Die Aufgaben sind nach Maßgabe der von der Gruppe vorgegebenen Verfahren und Kontrollen durchzuführen.

- Zweite Verteidigungslinie

Obliegt den Bereichen, die die Implementierung der Risikomanagementpraktiken überwachen, die also sicherstellen, dass die erste Verteidigungslinie eingerichtet wurde und wirksam arbeitet, z.B. der Rechtsberatung.

Zudem können bei **GM FOOD** die Bereiche Kontrolle und Beratung an sich unterschieden werden:

- Spezialisierte Unternehmensorgane, die Kontrollfunktionen zur korrekten Konzipierung und Anwendung der in der Gruppe implementierten Verfahren und Kontrollen durchführen, wie z.B. Handelsverwaltung und Rechnungswesen oder Managementkontrolle.
- Einheiten mit Beratungsfunktion, die selbst einen Präventionsmechanismus für Straftaten darstellen, wie zum Beispiel die Rechtsberatungseinheit.

- Dritte Verteidigungslinie

Hierbei handelt es sich um die Aufgaben des Bereichs Internes Corporate Audit der **GM FOOD**, der über einen risikobasierten Ansatz eine dauerhafte Prüfung und Verbesserung des Internen Kontrollsystems der Gruppe durchführt. Weiterhin prüft der Bereich die Anwendung des Regulierungssystems der **GM FOOD** und die Erfüllung der Verfahren und Qualitätsstandards, einschließlich des Funktionierens der ersten und zweiten Verteidigungslinie. Der Bereich Internes Audit umfasst zudem die Aufgaben des Beauftragten für die Prävention von Straftaten bezüglich der Koordinierung und Überwachung des Modells zur Prävention von Straftaten.

Abschließend gehört zu dieser dritten Verteidigungslinie das Ethikkomitee als spezifischer Beauftragter für die Überwachung des Systems zur Prävention von Straftaten, seiner Wirksamkeit und seiner Kontrolle.

c) Verfahren für die Prävention und Feststellung von Straftaten sowie Verfahren zur Reaktion im Falle begangener Straftaten.

Das MVS umfasst folgende Verfahren für die Prävention und Feststellung von Straftaten sowie zur Reaktion im Falle begangener Straftaten:

- Präventionstätigkeit

Das Ziel dieser Tätigkeiten besteht darin, mögliche Verletzungen oder Verstöße gegen das MVS zu vermeiden und damit die Möglichkeit der Begehung von Straftaten in der Gruppe zu reduzieren

. In diesem Bereich agiert **GM FOOD** hauptsächlich durch (i) die Identifizierung von Tätigkeiten, die das Risiko einer Straftat bergen; (ii) die Durchführung präventiver Kontrollen; und (iii) Kommunikation und Fortbildung des Personals.

- Tätigkeiten zur Feststellung von Verstößen:

Das Ziel dieser zweiten Handlungsgruppe besteht in der Feststellung eindeutiger Verletzungen des MVS aufgrund unwirksamer Präventivkontrollen durch Fehler bei deren Durchführung; derartige Fehler können sowohl ungewollt als auch aufgrund von böswilliger Handlungen mit Vorsatz oder Täuschung entstanden sein.

- Reaktion oder Antwort

Das Ziel der Reaktion besteht darin, Handlungsrichtlinien für die Gruppe bei Bekanntwerden strafbarer Handlungen in der Gruppe aufzustellen. Zu diesem Zweck verfügt **GM FOOD** über interne Ermittlungsverfahren und eine Disziplinarordnung.

4.2. IDENTIFIZIERUNG DER BEI GM FOOD VORLIEGENDEN RISIKEN FÜR DIE BEGEHUNG VON STRAFTATEN

Der Prozess zur Identifizierung der Risiken für die Begehung von Straftaten bei **GM FOOD** aufgrund der Tätigkeiten des Unternehmens in Spanien wurde anhand des folgenden Arbeitsschemas entwickelt:

- Die wichtigsten Risiken für die Begehung von Straftaten, die die Gruppe betreffen können, wurden identifiziert.
- Den einzelnen zuvor identifizierten Risiken wurden die in der Gruppe zu deren Reduzierung eingerichteten Kontrollmechanismen zugeordnet. Dies geschah mit dem Zweck der Erstellung von Grundschemen der Risiken für strafbare Handlungen und Kontrollen, in denen (i) das entsprechende Risiko und (ii) der zu dessen Reduzierung eingerichtete Kontrollmechanismus dargestellt wird.
- Nach der Erstellung der definitiven Grundschemen wurde ein Modell zur Bewertung der Risiken für das Begehen strafbare Handlungen erstellt, in dem die identifizierten Risiken bewertet und klassifiziert wurden.
- Abschließend wurde ein Plan der Risiken für strafbare Handlungen in der Gruppe ausgearbeitet, in dem (i) die Möglichkeit von deren Eintreten und (ii) der Umfang ihrer Auswirkungen betrachtet werden.

4.2.1. Auflistung der Straftaten

Betrachtet werden die im Strafgesetzbuch 5/2010 vom 22. Juni und dessen späteren Änderungen erfassten Straftatbestände, die **GM FOOD** als juristische Person betreffen.

4.2.2. Grundschemen der Risiken für Straftaten und Kontrollen

Um diese potenziellen Risiken für Straftaten bei **GM FOOD** Spanien zu identifizieren, wurden die Grundschemen für jedes einzelne dieser Risiken ausgearbeitet.

Die Grundschemen der Risiken für Straftaten und Kontrollen sind ein Kontroll- und Managementtool, das es ermöglicht, jedes einzelne dieser Risiken den verfügbaren Kontrollen in der Organisation zuzuordnen, deren Eintritt vorzubeugen und/oder diesen festzustellen. Diese Grundschemen

umfassen folgende Aspekte: Anwendbarer Straftatbestand, Kasuistik (wörtliche Übertragung des entsprechend anwendbaren Straftatbestands sowie mehrere Beispiele zum besseren Verständnis des Risikos), Häufigkeit, Auswirkungen, Schwere sowie wichtigste Richtlinien, Vorschriften und Kontrollen, die die Prävention und/oder Abschwächung des anwendbaren Straftatbestandes ermöglichen.

Nach Definition der vorstehenden Grundschemata wurden eingängliche Besprechungen mit den wichtigsten leitenden Angestellten der Gruppe durchgeführt um zu bestätigen, dass alle Risiken für Straftaten korrekt identifiziert wurden und den wichtigsten Richtlinien, Vorschriften und Kontrollen, die die Prävention und/oder Abschwächung des anwendbaren Straftatbestandes ermöglichen, zugeordnet wurden.

4.2.3. Plan der Risiken für Straftaten bei GM FOOD

Als Ergebnis der Untersuchung der potenziell bei **GM FOOD** aufgrund der Tätigkeiten in Spanien möglichen Straftaten wurde ein Plan der Risiken für Straftaten erstellt.

4.3. FORTBILDUNG

Die Gruppe verfügt über ein Fortbildungssystem, dank dessen alle Angestellten über die erforderlichen Qualifizierungen und Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen ihrer Tätigkeit verfügen.

Im Zusammenhang mit dem MVS hat **GM FOOD** eine spezifische Fortbildung zu strafrechtlicher Haftung juristischer Personen mit den folgenden Aspekten in ihren Fortbildungsplan aufgenommen:

- a) Risikoszenarien: Die strafrechtliche Haftung der juristischen Person
- b) Wichtigste strafrechtliche Risiken der Gruppe
- c) Vorstellung und Erläuterung des MVS
- d) Rollen und Verantwortlichkeiten der Geschäftsleitung und der Angestellten der Gruppe im Zusammenhang mit dem MVS

Zusätzlich umfasst der Fortbildungsplan der Gruppe weitere Kurse zu verschiedenen Themen, mit denen zur verstärkten Bewusstseinsbildung hinsichtlich der Gesetzestreue beigetragen wird.

4.4. KOMMUNIKATION UND BEKANNTMACHUNG DES MVS

Für das korrekte Funktionieren des Modells ist es grundlegend, dass sowohl den Verantwortlichen des Modells als auch dem Rest der Organisation die anwendbaren Vorschriften bekannt sind.

Aus diesem Grund wird in der Gruppe unter anderem folgende Kommunikationsstrategie im Zusammenhang mit Risiken für Straftaten verfolgt:

- Neu bei **GM FOOD** angestellte Mitarbeiter werden zu den Maßnahmen im Bereich Prävention von Risiken für Straftaten informiert.
- Neue Information im Bereich Prävention von Risiken für Straftaten, die als relevant betrachtet wird, wird den Mitarbeitern über die gewöhnlichen Kommunikationskanäle der Gruppe mitgeteilt.

Die Angestellten haben weiterhin ständigen Zugriff auf alle Vorgänge, Richtlinien und/oder Vorschriften der Gruppe, zu denen das vorliegende Modell gehört.

4.5. PRÜFUNG UND AKTUALISIERUNG DES MVS

Wie bereits zuvor dargestellt, wird das Ethikkomitee zwecks Sicherstellung der wirksamen Anwendung und konstanten Aktualisierung des MVS als Betriebsverantwortlicher für die Koordination und Kontrolle des MVS benannt.

In diesem Sinne werden zur Sicherstellung einer angemessenen Kontrolle und Aktualisierung des Modells folgende Tätigkeiten regelmäßig durchgeführt:

- Erstellung eines Jahresplans für das Modell, in dem für jedes Geschäftsjahr die zu erreichenden Ziele, die erforderlichen materiellen und personellen Mittel und gegebenenfalls die Fortbildungstätigkeiten anzugeben sind, die dem mit der Umsetzung beauftragten Personal zur Verfügung zu stellen sind.
- Gestaltung, Dokumentierung und Aktualisierung der Richtlinien und Verfahren zu den Verantwortlichkeiten und Aufgaben für die angemessene Pflege und Kontrolle des Modells.
- Überwachung des Funktionierens und der Wirksamkeit des Modells durch Koordinierung und Bereitstellung der Richtlinien für dessen Pflege: Selbstbewertung, Zertifizierung und Audits des Modells sowie Koordinierung der Prüfung des MVS durch einen sachverständigen Dritten und dessen Kontrolle.
- Dokumentierung der Ergebnisse, wichtiger festgestellter Tatsachen sowie Verbesserungsempfehlungen aus der Überprüfung des Modells und dazugehörige Aktionspläne.
- Förderung und Verfolgung der Umsetzung und/oder Übernahme der Empfehlungen und Aktionspläne, die von den Prozessverantwortlichen verabschiedet wurden.
- Identifizierung von für das MVS relevanten Gesetzesänderungen oder organisatorischen Änderungen, wie z.B. Änderungen der Rechtsordnung, Rechtsprechung, Änderungen der Gesellschafterverhältnisse, neue Geschäftstätigkeiten, etc. und die Bewertung von deren Auswirkungen auf das Modell; gegebenenfalls Unterbreitung von Lösungsvorschlägen, so dass die permanente Aktualisierung des MVS gewährleistet ist.
- Kollaboration bezüglich des Fortbildungsplans der Gruppe in den Aspekten, die mit der Erfüllung und Einhaltung des Modells verbunden sind.
- Beteiligung an internen Ermittlungen in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen der Gruppe bei Feststellung verdächtiger Tatsachen im Zusammenhang mit den im MVS identifizierten Risiken für strafbare Handlungen.

4.6. DISZIPLINARSYSTEM

Die für alle Mitarbeiter in Betrieben geltende Disziplinarordnung ist die Disziplinarordnung des Allgemeinen Tarifvertrags für Supermärkte und Selbstbedienungsgeschäfte des Lebensmittelbereichs der Provinz Girona, zuletzt geändert am 7. Oktober 2014. Diese gilt nicht für Geschäftsleiter, stellvertretende Geschäftsleiter und Abteilungsleiter der Gruppenstruktur, auf die die Disziplinarordnung der Neufassung des Arbeitnehmerstatuts (königlichen Gesetzesverordnung 1/1995 vom 24. März) zur Anwendung kommt.